

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt
Telefon 08323-4833
Telefax 08323-968496
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
IBAN: DE61 7336 9920 0000 9699 90

PRÄSIDENT ALFONS ZELLER

ARGE Bergbauern Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt
Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber, MdL
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Postfach 810140
81901 München

Immenstadt, 30.9.2020

Bayerischer Aktionsplan Wolf; Gebietskulisse nicht schützbares Gebiete

Sehr geehrte Herr Staatsminister Glauber,

der Wolfsbestand in Deutschland steigt bei 33%igem Wachstum massiv an. Derzeit sind es 145 Reviere. Alle 3 Jahre verdoppelt sich der Bestand. Die Zahl der gerissenen Nutztierrisse kletterte im letzten Jahr nach Zahlen des DBBW auf knapp 3000, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr über 40%. In Bayern gibt es offenbar derzeit 4 Wolfsterritorien, davon 1 Rudel, 2 Paare und ein Einzeltier. Auch hier steigen die Zahlen. Die kürzlich (Allgäuer Zeitung vom 14.9.2020) öffentlich gemachten Äußerungen des „Wolfsbeauftragten“ Willi Reinbold des Landesbunds für „Vogelschutz“ (LBV) sind aus landwirtschaftlicher Sicht einfach nur erschreckend. Demnach wird von 700 möglichen Wolfsrevieren in Deutschland gesprochen! Von der Bauernschaft wird erwartet, die Invasion der Wölfe hinzunehmen wie ein Unwetter!

Die nicht mehr beherrschbare Zunahme des Wolfsbestands stellt eine existentielle Bedrohung für unsere gesamte bayerische Weidetierhaltung dar. Sie ist Folge einer in unseren Augen verfehlten, naiven Artenschutzpolitik aus einer Zeit, es in Deutschland keine residenten Wölfe gab. Demzufolge fehlt das gesetzliche Instrumentarium, wie die Bevölkerung und die Nutztiere vor den Raubtieren in praktikabler Art und Weise geschützt werden können. Hierzu bedarf eines Wolfsmanagements, das die Regulierung der Wölfe mit einschließt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir anerkennen die bisherigen Bemühungen des Freistaats durch die Entwicklung des Bayerischen Aktionsplans. Wir danken auch für Unterstützung unserer Bauern, durch das neue Herdenschutzprogramm, das eine 100%ige Förderung in den jeweiligen Kulissen ermöglicht. Wir sehen auch, dass es ein Experten Team an der LfL gibt, das sich mit der Frage Abgrenzung der nicht schützbares Gebiete befasst.

Derzeit wird aber der Projektbericht AK Weideschutzkommission zur Entwicklung von Verfahrensabläufen zur Einstufung der Zäunbarkeit von Flächen als Schutz gegen Wolfsübergriffe intern noch zurückgehalten. Es gibt ein Herdenschutzprogramm aber noch keine abgegrenzten, nicht schützbaeren Gebiete. Und wir fragen uns warum?

Im Bayerischen Aktionsplan Wolf sind in Kap 8.8 die Möglichkeiten der Entnahme von Wölfen beschrieben. Größere Weidegebiete sollen „in einer zusammenfassenden Prüfung bewertet werden und als nicht schützbaere Weidegebiete bezeichnet werden, wobei auf die konkreten Gegebenheiten einzugehen ist. Im Alpenraum werden möglichst schon vor einer Wolfspräsenz erste in dieser Hinsicht problematisch erscheinende Alm- /Alp-Bereiche auf ihre Präventionseignung hin geprüft.“

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass eine derartige Kulisse nur großräumig Sinn ergeben kann. Hierfür spricht, neben den großen Wegstrecken, die Wölfe zurücklegen können, dass Bayern (und auch Deutschland) nicht allein die Verantwortung der eurasischen Wölfe übernehmen muss, deren Gebiet von Flensburg bis Wladiwostok reicht, (Sylwia D. Czarnomska et.al. 2013).

Bis heute ist nicht klar, wie die Bayerische Staatsregierung diese nicht schützbaeren Gebiete definieren möchte. Wir fordern, bei deren Abgrenzung *sämtliche* (ursprünglich von StMELF und StMUV *gemeinsam* verankerten) Kriterien zu berücksichtigen, die da sind:

- Art der Weidetierhaltung (Beweidungsform, Weidetiere, Weiderechte etc.)
- Technische Realisierbarkeit
- Kosten der Prävention (Förderung eingerechnet)
- Zumutbarkeit der Herdenschutzmaßnahmen
- Ggf. alternative Beweidungskonzepte
- Naturschutzfachliche Abwägungen
- Sonstige, auch nicht landwirtschaftliche Aspekte (z.B. Tourismus)
- Gesamtsituation

Es kann nicht sein, dass durch kleinräumige Parzellierung eines solchen Gebiets Einwanderungskorridore für den Wolf in die Berge hinein geschaffen werden! Es kann nicht sein, dass Millionen von Euro ausgegeben werden müssen, um ganze Landschaften zu vergittern

- für Zäune, die uneffektiv sind, weil sie (durch Untergraben, Einsprung, Wege, Bäche, Tobel usw.) vom Wolf nachgewiesenermaßen auch überwunden werden können,
- für Zäune, die aufwändig unterhalten werden müssen, wofür der Staat keine Kosten übernimmt,
- für Zäune, hinter denen Herdenschutzhunde gehalten werden müssen, damit es nicht zu Mehrfachrissen kommt,

- für Zäune, die die Landschaft verschandeln,
- für Zäune, die für andere FFH Wildtierarten ebenfalls eine Bedrohung/Hindernis darstellen
- für Zäune, die den Naturgenuss und das freie Betretungsrecht in Frage stellen

Hierfür sollen Millionen von Steuergeldern ausgegeben werden? Nach Schätzungen der LfL und nach eigenen Erhebungen bräuchte es Unsummen – was da der Rechnungshof am Ende dazu sagt? Wir können durch eigens erstellte Kostenvoranschläge belegen, dass die bereit gestellten Mittel für das Herdenschutzprogramm in kürzester Zeit aufgebraucht sein werden, wenn im Alpegebiet angefangen wird, großflächig zu zäunen.

Wir weisen darauf hin, dass die Beweidung des alpinen Raums mit Rauhfutterfressern alternativlos ist. Die Alm- und Alpwirtschaft ist für die Artenvielfalt, für das Tierwohl, für den guten Ruf Bayerns und damit auch für den Tourismus (einem der wichtigsten Arbeitgeber in unserem Land) essentiell. Die Alm- und Alpwirtschaft zu erhalten, ist in den Eckpunkten für den Umgang mit Wölfen in Bayern im Bayerischen Aktionsplan Wolf verankert.

Wölfe haben überall auf der Welt in siedlungsarmen, naturnahen Landschaften, wo es keine Weideviehhaltung gibt, ausreichend Lebensraum. Auch in Bayern mag es solche Räume geben. In Europa gibt es 15.000 - 20.000 freilebende Wölfe, weltweit schätzungsweise ca. 170.000. Wölfe sind nicht vom Aussterben bedroht. Aber in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft, wo Weidetiere in Gefahr sind, weil das Gebiet nicht zu schützen ist (nach obigen Kriterien), müssen Wölfe geschossen werden.

Die Gebietskulisse der nicht schützbaren Gebiete sollte die Basis bilden für eine erleichterte Entnahmeentscheidung sowie für eine Entschädigung und Haftungsübernahme im Falle von Herdenausbrüchen, wenn der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir bitten Sie auch darum, sich in Berlin einzusetzen, damit der Wolfsbestand reguliert werden kann, wie dies in anderen EU Staaten auch der Fall ist. In Schweden, wo es viel weniger Wölfe als in Deutschland gibt, dürfen Wölfe zum Schutz der Rentierhalter geschossen werden – warum nicht im Alpenraum zum Schutz der heimischen Alm- und Alpwirtschaft? Wenn Frankreich (ein Land, das den Wolf ebenfalls im Anhang IV der FFH Richtlinie führt) es schafft, mit 500 Wölfen jährlich einen bestimmten Prozentsatz von Wölfen zu schießen (hierfür stehen eigens geschaffene Brigaden bereit), warum dann Deutschland nicht?

Erlauben Sie uns noch eine Anmerkung. Seit Jahren beraten wir in unzähligen Sitzungen den Umgang mit dem Wolf im alpinen Raum. Mitglieder der Staatsregierung und deren Mitarbeiter bringen immer wieder Vorschläge zum Schutz der Weidetiere ins Gespräch, die einfach nicht tauglich sind. Inzwischen haben wir den Eindruck, dass der Wolf um jeden

Preis zu Lasten der Weideviehhalter angesiedelt werden soll. Leider hat es auch hier den Anschein, den Wolf als "Arbeitsbeschaffungsmaßnahme" in Ministerien, LfU und Umweltbehörden zu bewahren. Eine andere Beurteilung lässt der Umgang von Seiten des Staates mit dem Wolf kaum zu. Es stellt sich die Frage: wie viele Mitarbeiter in der Staatsverwaltung beschäftigen sich mit der Wolfsansiedlung in Bayern. Sicherlich deutlich mehr, als bisher Wölfe in Bayern gesichtet worden sind.

Der Wolf ist ein Wildtier und wird sich sicher nicht von den Regeln eines Wolfmanagement beeindrucken lassen bzw. danach handeln. Er darf den Respekt vor den Menschen nicht verlieren. Hier muss die Politik endlich wieder mal der Realität ins Auge schauen und nicht unsinnigen Theorien den Weg bereiten. Wir brauchen den Mut, dass der Wolf auch entnommen - besser gesagt „geschossen“ - werden kann, wenn er Schaden anrichtet. Alle weiteren Diskussionen untergraben die Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Bergbauern. All die Sonntagsreden gegenüber den Alp- und Almbauern, in denen sie deren Leistungen für die Gestaltung und Erhaltung unserer wundervollen alpinen Kulturlandschaft würdigen, sind wenig glaubwürdig, wenn auf der anderen Seite sinnvolle, unbürokratische und realistische Lösungen zum Schutz der Weidetiere nicht beschlossen werden. Die Bergbauern brauchen Lösungen, die den Frust, die Kosten und die umfangreiche Arbeit minimieren und nicht mehren. Auch hier gilt das Wort: „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!“ Worte sind jetzt genug gewechselt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, wir bitten dringend um ein Gespräch, um all die Fragen zum Thema Wolf zu klären und um pragmatische Lösungen herbeizuführen. Die Bewirtschaftung auf Almen und Alpen und damit die alpine Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit muss erhalten bleiben. Und das geht nur ohne Wolf!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, und wir sehen erwartungsvoll einem baldigen Gesprächstermin entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Zeller
Staatssekretär a.D. und Präsident

Georg Mair
Vizepräsident